

Council of European Municipalities and Regions
Conseil des Communes et Régions d'Europe
Συμβούλιο των Ευρωπαϊκών Δήμων και Περιφερειών
Consejo de municipios y regiones de Europa
Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa
Raad der Europese gemeenten en regio's
Conselho dos municípios e regiões da Europa

RGRE | Gereonstraße 18 – 32 | 50670 Köln



Rat der Gemeinden und Regionen Europas | Deutsche Sektion

Datum Juli 2012

Unser Zeichen 81.06.01

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-3 13

Telefax +49 221 3771-1 28

RGRE - FÖRDERBRIEF 4/2012

Bearbeitet von

Ines Spengler

Förderbrief

für

Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen

in Rat und Verwaltung

IN EIGENER SACHE

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre E-Mail-Anschrift ändert.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an: [foerderbrief\(at\)rgre.de](mailto:foerderbrief(at)rgre.de).

Bitte fügen Sie dieser E-Mail auch Ihre Anschrift sowie Ihre Mitgliedsnummer bei.

Wir danken für Ihre Hilfe und wünschen angenehme Lektüre.

Ihr RGRE-Team

Hinweis: Die im Förderbrief aufgeführten Informationen sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der genannten Daten können wir allerdings keine Gewähr übernehmen.



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|------|--|----|
| I. | AUSSCHREIBUNGEN | 3 |
| | EU-Programm Jugend in Aktion, Unteraktion 4.6: Partnerschaften..... | 3 |
| | EU-Programm „Jugend in Aktion“ - Unteraktion 4.4: Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität..... | 4 |
| | Europe Direct Informationszentren | 4 |
| | Pilotprojekte für branchenorientierte Kompetenzverbände („Sector Skills Alliances“) | 5 |
| | Smart Cities | 6 |
| | Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe 2013..... | 7 |
| II. | FÖRDERNACHRICHTEN | 7 |
| | EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ | 7 |
| | Pilotinitiative „Dein erster EURES-Job“ | 8 |
| | Konsultation zu den Richtlinien für Studierende und Forschende aus Drittländern..... | 8 |
| | Vorbereitungsbesuche für Leonardo- und Grundtvig-Projekte..... | 9 |
| | INTERREG IV B NWE - Jahreskonferenz - Nachlese..... | 9 |
| | Fördermittel für Jugendaustausch mit Ländern des arabischen Frühlings..... | 10 |
| | Förderprogramm der Stiftung Mercator zur europäischen Integration | 10 |
| | Mobilität in der Stadt - Informationskampagne und Förderfonds der EU-Kommission | 11 |
| | Access City Award 2013..... | 11 |
| | Konsultation zum Energieprogramm der EU im Rahmenprogramm Horizon 2020 | 11 |
| III. | PROJEKTPARTNERSCHAFTEN | 12 |
| | Projektpartnersuche aus England: Marie Curie Initial Training Networks..... | 12 |
| | Projektpartnersuche aus Italien: Europäische Partnerschaften im Bereich des Sports | 12 |
| IV. | VERANSTALTUNGSHINWEISE | 12 |
| | Seminare zum Thema „Aktives Altern“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ | 12 |
| | Seminare des EU-Büros des BMBF..... | 13 |
| | Veranstaltung zu INTERREG B | 14 |
| | Infoveranstaltung zu EU-Budgetlinien von EuropeAid | 14 |
| V. | VERÖFFENTLICHUNGEN | 15 |
| | Informationskit für EU-Finanzhilfeempfänger | 15 |



I. AUSSCHREIBUNGEN

EU-Programm Jugend in Aktion, Unteraktion 4.6: Partnerschaften

Im Amtsblatt C 187 hat die EU-Kommission den diesjährigen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Aktion 4.6 „Partnerschaften“ des EU-Programms „Jugend in Aktion“ veröffentlicht.

Die Projekte sollen in erster Linie der Unterstützung von Partnerschaften mit regionalen oder lokalen öffentlichen Einrichtungen oder anderen Akteuren dienen, die sich auf europäischer Ebene im Jugendbereich einsetzen, um langfristig Projekte aufzubauen, die mehrere Maßnahmen des Programms „Jugend in Aktion“ zusammenfassen.

Projekte müssen ein Bündel an Aktivitäten umfassen, die nicht gewinnorientiert sein dürfen und die Bereiche Jugend und nicht-formale Bildung betreffen. Bevorzugt werden Projekte, die den ständigen sowie jährlichen Prioritäten des Programms „Jugend in Aktion“ am besten entsprechen. Laut Leitfaden sind als Aktivitäten transnationale Jugendbegegnungen, nationale oder transnationale Jugendinitiativen, europäische Freiwilligendienste sowie Ausbildung und Vernetzung förderfähig. Das Aktivitätenprogramm kann entweder direkt durch den Antragsteller selbst (Modalität A) oder in Kooperation mit „mitveranstaltenden Partnern“ (Modalität B) umgesetzt werden. Auch „assoziierte Partner“ können am Aktivitätenprogramm beteiligt sein. Assoziierte Partner beteiligen sich an der Umsetzung der vorgeschlagenen Projektaktivitäten, jedoch in geringerem Ausmaß als mitveranstaltende Partner.

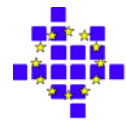
Die für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel betragen etwa 2,5 Mio. EUR. Die Finanzhilfe für ein Einzelprojekt darf 100.000 EUR nicht übersteigen. Der Zuschuss der EU beträgt 50%. Die Projekte müssen zwischen dem 01. März 2013 und dem 01. September 2013 anlaufen. Maximale Dauer der Projekte ist 24 Monate.

Antragsberechtigt sind u.a. öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder lokaler Ebene, Verbände oder Netze regionaler und/oder lokaler öffentlicher Einrichtungen, Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit etc. aus den EU-Mitgliedstaaten, den EFTA-Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz sowie den Kandidatenländern Kroatien und Türkei.

Die Anträge müssen bis spätestens **17. September 2012** eingereicht werden. Im Internet sind weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen abrufbar unter http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2012/call_action_4_6_de.php. Rückfragen sind per E-Mail zu richten an: [eacea-p6\(at\)ec.europa.eu](mailto:eacea-p6(at)ec.europa.eu).

Als Orientierungshilfe kann die Übersicht der geförderten Projekte 2008-2011 dienen: http://eacea.ec.europa.eu/youth/results_compendia/compendia_en.php.

Quelle: EU Amtsblatt [C 187](#) vom 27.06.2012



EU-Programm „Jugend in Aktion“ - Unteraktion 4.4: Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität

Im Rahmen der Unteraktion 4.4 des Programms „Jugend in Aktion“ bittet die EU-Kommission um Vorschläge für Projekte, die sich mit der Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung von innovativen und qualitativ herausragenden Elementen in der nichtformalen Bildung und Jugendarbeit befassen. Diese neuen Elemente können sich auf die Inhalte der vorgeschlagenen Maßnahmen und/oder die eingesetzten Methoden zur Ausführung der Aktivitäten beziehen und sollen auf neuartigen Konzepten im Bereich nichtformaler Bildung und Jugendarbeit basieren.

Schwerpunkte des aktuellen Aufrufs sind die ständigen und diesjährigen Prioritäten des Programms „Jugend in Aktion“. Mögliche Projektaktivitäten können beispielsweise sein: Virtuelle Aktivitäten unter Nutzung von Webtools, Sensibilisierungskampagnen, Seminare, Vernetzungsaktivitäten, Ausbildungslehrgänge, Austausch vorbildlicher Verfahren, Kreation und Produktion innovativer audiovisueller und Multimediainstrumente. Diese Aufzählung ist nicht abschließend; Antragsteller können weitere oder zusätzliche Arten von Aktivitäten vorschlagen, die ihrer Meinung nach für ihre Projekte relevant sind.

Das Budget für diesen Aufruf beläuft sich auf 1,5 Mio. EUR. Die EU-Kommission gewährt für Projekte einen Zuschuss in Höhe von 70 % der förderfähigen Gesamtkosten. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe beträgt höchstens 100.000 EUR. Die Projekte müssen zwischen dem 01.01. und 01.04.2013 beginnen; die Laufzeit der Projekte darf sich zwischen 12 und 18 Monaten bewegen.

Antrags- und teilnahmeberechtigt als Partner sind gemeinnützige Organisationen oder im Jugendbereich tätige Netzwerke aus den EU-Mitgliedstaaten sowie aus Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Kroatien und Türkei. Diese Organisationen können Nichtregierungsorganisationen oder öffentliche Einrichtungen auf lokaler oder regionaler Ebene sein. An den Projekten müssen Partner aus mindestens vier verschiedenen Programmländern beteiligt sein (einschließlich des Antragstellers), von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat sein muss.

Antragsfrist für die Einreichung von Projektvorschlägen ist der **03. September 2012**. Rückfragen zu dem Aufruf können an die folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [eacea-p6\(at\)ec.europa.eu](mailto:eacea-p6(at)ec.europa.eu). Im Internet sind die Unterlagen abrufbar unter http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2012/call_action_4_4_de.php.

Quelle: EU Amtsblatt [C 187](#) vom 27.06.2012

Europe Direct Informationszentren

Da die Rahmenverträge der EU-Kommission mit den derzeit 55 Europe Direct-Informationszentren (EDI) in Deutschland Ende 2012 auslaufen, wird ihre Trägerschaft für 2013-2017 jetzt EU-weit neu ausgeschrieben. Die Antragsunterlagen wurden jetzt im Internetauftritt der Kommissionsvertretung in Deutschland veröffentlicht.



Ziel der EDI ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern einfachen Zugang zu Informationen zu verschaffen und ihnen die Gelegenheit zu bieten, ihre Meinung zu Themen aus allen Tätigkeitsbereichen der EU mitzuteilen und auszutauschen, insbesondere zu denen, die das tägliche Leben der Menschen beeinflussen.

Neben der Beratung im EDI selbst sollen Veranstaltungen organisiert, Präsenz im Internet gezeigt oder eigene Publikationen aufgelegt werden. Wichtig ist, dass die Büros die Menschen aktiv ansprechen. Außerdem sind sie Anlaufstellen für alle EU-Organe und arbeiten mit anderen Informationspartnern aktiv zusammen. Sie ergänzen und unterstützen die Arbeit der Vertretungen der Europäischen Kommission und der Informationsbüros des Europäischen Parlaments auf lokaler und regionaler Ebene.

Der Gesamtbetrag der zugewiesenen Mittel für Deutschland beträgt 1 325 000 Euro. Erfolgreiche Antragsteller können von der Kommission mit einer jährlichen maßnahmenbezogenen Finanzhilfe in Form einer Pauschalfinanzierung zwischen 15 000 Euro und 25 000 Euro pro Jahr je Informationszentrum gefördert werden. Der Antragsteller hat für eine angemessene Kofinanzierung zu sorgen, um die Anforderungen für ein Europe Direct-Informationszentrum in Bezug auf Personal, Räumlichkeiten und Tätigkeiten zu erfüllen. Das Mandat des künftigen Netzes der Europe Direct-Informationszentren hat eine Laufzeit von fünf Jahren (2013-2017).

Antragsberechtigt sind juristische Personen. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Kommunen und die Länder stellen gegenwärtig die wichtigsten Gruppen unter den Trägern dar.

Die Frist für die Antragstellung ist der **10. September 2012**. Alle Unterlagen für die Antragstellung finden sich unter http://ec.europa.eu/deutschland/work_study/tenders/index_de.htm.

Quelle: EU Nachrichten Nr. 11/2012

Pilotprojekte für branchenorientierte Kompetenzverbände („Sector Skills Alliances“)

Die EU-Kommission bittet um die Einreichung von Projektvorschlägen für die Bildung von branchenorientierten Kompetenzverbänden. Dabei handelt es sich um Pilotprojekte, die im Rahmen des Programms für Lebenslanges Lernen (PLL) durchgeführt werden und die im Hinblick auf das PLL-Nachfolgeprogramm „Erasmus für alle“ neue Formen von Projektpartnerschaften testen soll.

Gefördert werden Projekte, in denen Einrichtungen aus den Bereichen Berufsbildung, Wirtschaft und Bildungssysteme kooperieren. Es sollen gemeinsam angepasste bzw. branchenspezifische Lernpläne und Methoden entwickelt werden. Ziel ist es, den Menschen im Berufsleben die entsprechenden Kompetenzen zu vermitteln und die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Branchen zu steigern.

Der Vorschlag muss für einen der folgenden Wirtschaftsbereiche gelten:

- Automobilindustrie;
- Gesundheit und Soziales;
- Tourismus und Catering;



- Technologien zur Energieeinsparung sowie nachhaltiges Bauen;
- Luftfahrt.

Das Budget für diesen Aufruf beläuft sich auf 2 Mio. Euro. Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt 400.000 Euro; der Zuschuss der EU zu den förderfähigen Projektkosten beträgt höchstens 75%. Das Projekt soll zwischen dem 01.01. und dem 01.02.2013 beginnen. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate, das Projekt darf maximal 24 Monate dauern.

Antragsberechtigt sind juristische Personen mit Sitz in den EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Kroatien, Türkei. Es muss ein Konsortium aus mindestens sieben Partnerorganisationen gebildet werden, dabei müssen durch die Partner die folgenden Kategorien abgedeckt werden: Anbieter beruflicher Bildung; sektorspezifische Expertise auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene sowie von wirtschaftlichen und sektoralen Einrichtungen; Institutionen, die in (Aus-) Bildungssysteme einbezogen sind.

Die Anträge sind bis zum **16. August 2012** (sowohl schriftlich als auch elektronisch) einzureichen. Ausführliche Informationen, der Leitfaden sowie die Antragsunterlagen sind unter http://ec.europa.eu/education/calls/s0112_en.htm erhältlich. Fragen zu dem Aufruf sind ausschließlich per E-Mail an [EAC-SSA-2012\(at\)ec.europa.eu](mailto:EAC-SSA-2012(at)ec.europa.eu) zu richten. Die Präsentationen des Sector Skills Alliances-Infotages sind unter http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/info_en.htm abrufbar.

Quelle: EU Kommission

Smart Cities

Die Europäische Kommission (EK) will mit der Smart Cities Initiative die Erprobung städtischer intelligenter Technologien fördern: http://ec.europa.eu/energy/technology/initiatives/smart_cities_de.htm. Neue intelligente Systeme sollen dafür sorgen, dass beispielsweise auf einen Wetterumschwung oder den Ansturm von Berufspendlern dank der Vernetzung durch Kommunikationstechnologien flexibel reagiert werden kann. Die EK hat dafür die „Europäische Innovationspartnerschaft für Intelligente Städte und Gemeinschaften“ gegründet.

Ab 2013 werden die Mittel von 81 Mio. EUR auf 365 Mio. EUR erhöht, und das Programm deckt nun nicht nur die Bereiche Energie und Verkehr, sondern auch die Informations- und Kommunikationstechnologien ab. Alle geförderten Demonstrationsprojekte müssen nun einen Zusammenhang mit allen drei Bereichen aufweisen. Durch die Bündelung der Ressourcen sollen auch Synergien geschaffen werden.

Ab 2014 sollen die Demonstrationsprojekte aus dem geplanten neuen EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ weiter finanziert werden. Mit ihnen will die EK Machbarkeit und Bezahlbarkeit neuer Technologien beweisen. Die setzen sich in der Realität wegen hoher technischer Risiken, unsicherer Renditen und aufsichtsrechtlicher Schwierigkeiten oft nur schwer durch.

Für die Förderung eines Demonstrationsprojekts bewerben können sich Konsortien, die von Unternehmen angeführt werden und in denen Partner aus mindestens drei EU-Staaten mitar-



beiten. Mindestens in zwei Städten muss ein Projekt umgesetzt werden und ab 2013 muss es Elemente aus den Bereichen Energie, Verkehr und Informationstechnik verbinden. Letzteres war bisher noch nicht gefordert.

Antragsfristen sind der **04. Dezember 2012** für den Aufruf FP7-SMARTCITIES-2013 sowie der **24. Januar 2013** für FP7-ENERGY-2013-2.

- Antragsunterlagen FP7 SMARTCITIES 2013: <https://ec.europa.eu/research/...FP7-SMARTCITIES-2013>;
- Antragsunterlagen FP7 ENERGY 2013-2: <http://ec.europa.eu/research/...FP7-ENERGY-2013-2>.

Beratung wird unter <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/beratung.htm> angeboten.

Quelle: EU Kommission

Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe 2013

Der Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe „Europa Nostra Awards“ wird jährlich verliehen, um bewährte Verfahren im Bereich der Erhaltung des materiellen Kulturerbes zu identifizieren und zu fördern, den grenzüberschreitenden Austausch von Wissen und Erfahrung anzuregen, das öffentliche Bewusstsein und die Wertschätzung für das europäische Kulturerbe zu erhöhen und durch Vorbildfunktion zu weiteren beispielhaften Initiativen im Bereich Kulturerbe zu ermutigen.

Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen zur Erhaltung des kulturellen Erbes in den Kategorien „Erhaltung“, „Studien und wissenschaftliche Arbeiten“, „Herausragende Leistungen von Einzelpersonen oder Organisationen“ sowie „Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung“. Bewerben können sich kleine wie große Initiativen, die lokal, national oder international ausgerichtet sein können. Bis zu sechs Projekte werden mit dem Hauptpreis in Höhe von 10 000 Euro prämiert. Einsendeschluss ist der **1. Oktober 2012**. Informationen sind erhältlich unter <http://www.europanostra.org/apply-for-an-award-2013>.

II. FÖRDERNACHRICHTEN

EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Am 03. September 2012 endet die Antragsfrist für Bürgerbegegnungen (Aktion 1, Maßnahme 1.1), die zwischen dem 01. Januar und dem 30. September 2013 durchgeführt werden, sowie für Projekte zur Vernetzung von Partnerstädten (Aktion 1, Maßnahme 1.2), die zwischen dem 01. Januar und dem 30. Mai 2013 beginnen. Die Antragsfrist wurde auf den 03. September 2012 verschoben, da der 01. September 2012 auf einen Samstag fällt.

In den nächsten Monaten werden voraussichtlich drei weitere Nicht-Mitgliedstaaten am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen können: Bosnien-Herzegowina,



Montenegro und Serbien werden in Kürze ein entsprechendes Abkommen mit der EU unterzeichnen. Somit können Kommunen, Organisationen und Teilnehmer/innen aus diesen drei Ländern zukünftig auch von der Förderung profitieren.

Es ist möglich, dass dies schon zur nächsten Antragsfrist am 03. September 2012 für Bürgerbegegnungen (Aktion 1, Maßnahme 1.1) und Netzwerke zwischen Partnerstädten (Aktion 1, Maßnahme 1.2) geschieht. In jedem Fall sollte hierfür jedoch die offizielle Bekanntgabe der Europäischen Kommission abgewartet werden.

Quelle: Newsletter 8 und 9/2012 der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Pilotinitiative „Dein erster EURES-Job“

Die EU-Kommission hat die Pilotinitiative „Dein erster EURES-Job“ gestartet und unterstützt damit sowohl Jugendliche bei ihrer Suche nach einem Arbeitsplatz als auch Unternehmen bei der Anwerbung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus ganz Europa.

Zunächst nehmen die nationalen Arbeitsagenturen von Deutschland, Spanien, Dänemark und Portugal an dem Projekt teil. Die erste Phase, in der mindestens 5.000 Jugendliche bis 2013 einen Job finden sollen, dient auch als Test für den Umbau des bisherigen Netzwerks nationaler Agenturen zu einer neuen gesamteuropäischen Arbeitsverwaltung.

Teilnehmen können junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren und Unternehmen aus allen EU-Mitgliedstaaten. Die Arbeitssuchenden können einen Zuschuss von bis zu 300 Euro für ein Bewerbungsgespräch im Ausland und eine Starthilfe von maximal 900 Euro bei der Aufnahme eines Jobs im Ausland erhalten. Kleine und mittlere Unternehmen können für jeden über das Projekt Neueingestellten eine Förderung von bis zu 900 Euro für Schulungen oder Sprachkurse beantragen. Der Arbeitsplatz muss in einem der EU-Mitgliedsstaaten liegen und eine vertragliche Mindestlaufzeit von sechs Monaten haben.

Quelle: Newsletter der NA BiBB vom 23.05.2012

Konsultation zu den Richtlinien für Studierende und Forschende aus Drittländern

Bis zum 23. August 2012 läuft eine öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission (DG Home) zu den beiden Richtlinien, die den Zugang von Angehörigen aus Drittstaaten zur EU zu Bildungs- beziehungsweise Forschungszwecken regeln. Die Kommission möchte auf diesem Weg ermitteln, ob und gegebenenfalls auf welche Weise die Richtlinien überarbeitet werden sollten. An dieser Konsultation können sich alle erdenklichen Stakeholder beteiligen. So sind zum Beispiel Drittstaaten, Mitgliedstaaten sowie ihre Behörden aller Ebenen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartner und Einzelpersonen aufgefordert, sich zu äußern.

Auf http://ec.europa.eu/home-affairs/news/consulting_public/consulting_0024_en.htm finden sich die wesentlichen Informationen zu dieser Konsultation, und auf <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=Immigration2012> kann man den Fragebogen zur Konsultation online ausfüllen; dort gibt es auch die Möglichkeit, das



Dokument herunterzuladen und der Kommission per E-Mail zuzuschicken. Einzige Sprachversion ist Englisch.

Quelle: EUB-Telegramm 12/2012

Vorbereitungsbesuche für Leonardo- und Grundtvig-Projekte

Wer im Rahmen von Leonardo oder Grundtvig ein europäisches Projekt plant und sich mit seinen Partnereinrichtungen vorab treffen möchte, kann einen Zuschuss für die Vorbereitung der Maßnahme beantragen. Der entsprechende Antrag muss bis zum 30. November 2012, spätestens aber 6 Wochen vor Reiseantritt eingereicht werden. Der Antrag wird elektronisch per E-Form und per Post bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA BiBB) gestellt. Weitere Informationen sind unter http://www.na-bibb.de/leonardo_da_vinci/aktuelles/vorbereitende_besuche.html erhältlich.

Auf der [Webseite der NA BiBB](#) kann jetzt auch eine detaillierte Aufbereitung der in der Antragsrunde 2012 in Förderung gegangenen Leonardo-Mobilitätsprojekte abgerufen werden. Neben einer Gesamtübersicht der geförderten Projekte stehen Auflistungen der geförderten Projekte 2012 nach nationalen Prioritäten und nach Zielgruppen sowie Statistische Angaben zur Antragsrunde 2012 zur Ansicht bereit.

Quelle: Newsletter der NA beim BIBB - Ausgabe 197

INTERREG IV B NWE Jahreskonferenz - Nachlese

Am 6. Juni 2012 fand in den Westfallenhallen in Dortmund die Jahreskonferenz des Programms INTERREG IV B NWE statt. Nordrhein-Westfalen ist dieses Jahr Vorsitzland im NWE-Programmraum. Über 300 Personen, überwiegend Projektbeteiligte, besuchten die Veranstaltung. Durch dieses Programm haben Städte und Regionen in acht Ländern im nordwesteuropäischen Raum (Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Irland und Teile von Frankreich und Deutschland; die Schweiz kann als Partner beteiligt sein) die Möglichkeit, in gemeinsamen Projekten ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu befördern.

Einleitend unterstrich Dr. Katharina Erdmenger, Referatsleiterin im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Bedeutung dieses etablierten transnationalen Programms. Das INTERREG IV B-Programm, so Dr. Erdmenger, habe für den NWE-Raum große Potentiale und sei wichtig für die Entwicklung Europas, besonders in den Zeiten der Krise. Dortmunds Oberbürgermeister Ullrich Sierau wies in seiner Ansprache darauf hin, dass der NWE-Raum nicht nur zum Verwaltungs-, sondern auch zum Technologiezentrum Europas zähle. Trotz der Finanzkrise sei hier ein Anstieg des Produktionsaufkommens zu verzeichnen. Auf Dortmund bezogen, hob Sierau den erfolgreichen Prozess des Strukturwandels in seiner Stadt hervor. Dies unterstrich auch Martin Henricke von der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei, der betonte, dass hierzu entscheidend der Einsatz der europäischen Strukturfonds beigetragen habe.



In Nordrhein-Westfalen, so Henricke weiter, lebten 80% der Bevölkerung in Städten. Mit seinen neun Nachbarländern bietet Deutschland exzellente Voraussetzungen für das Interreg-Programm. Es sei wichtig, dass Städte und Regionen Europas zusammen arbeiten und somit sich somit auch in das INTERREG IV B-Programm einbringen.

Ruut Louwers, Direktor des NWE Programms, gab Auskunft über die Aktivitäten und die Ausgestaltung des Programms. Auch er betonte die Bedeutung der Projekte für die KMU und die Städte.

Im Anschluss wurden vier verschiedene Workshops angeboten, die sich den Themen Mobilität, Klimawandel, Nutzen für die Kommunen und Innovation widmeten. Nach der Vorstellung einiger ausgewählter Projekte wurde der Austausch in Kleingruppenarbeit vertieft. Die Veranstaltung endete mit einem Ausblick auf die neue Förderperiode 2014-2020 (INTERREG V B). Dabei konzentrierte sich die Diskussion auf die drei Aspekte nachhaltiges, intelligentes und inklusives Wachstum. Ausführliche Informationen sind auf der Veranstaltungswebseite zu finden: <http://nwe-annualevent2012.mediacompany.com>. /spe, hil

Fördermittel für Jugendaustausch mit Ländern des arabischen Frühlings

Das Auswärtige Amt (AA) stellt für den Jugend- und Fachkräfteaustausch mit Nordafrika 2012 und 2013 insgesamt 2 Millionen Euro zur Verfügung. Träger, die Austauschprojekte mit Ländern des arabischen Frühlings durchführen möchten, können ab sofort Anträge stellen. Das Auswärtige Amt erkennt mit der Erhöhung der Fördermittel ausdrücklich die Leistung junger Menschen in Nordafrika für die Stärkung der Zivilgesellschaft in ihren Ländern an und möchte diesen Prozess unterstützen. Ansprechpartnerin für die Antragstellung beim Auswärtigen Amt ist Frau Katharina Petrisson (Referat 601), Kurstraße 36, 11013 Berlin, Tel.: 030/ 18 17 7288, Fax: 030/ 18 17 5 7288, E-Mail [601-5\(at\)diplo.de](mailto:601-5(at)diplo.de).

Quelle: Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB)

Förderprogramm der Stiftung Mercator zur europäischen Integration

In Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise steht der Zusammenhalt der europäischen Staaten vor zahlreichen Herausforderungen. Mit der neuen Initiative „Gemeinsam für Europa – Advocate Europe!“ will die Stiftung Mercator nationalem Denken entgegenwirken und die Umsetzung innovativer Projektideen zur europäischen Integration fördern. In den kommenden zwei Jahren steht eine halbe Million Euro für kleine und mittlere Vorhaben zur Verfügung - zusätzlich zu den bereits laufenden Europa-Projekten der Stiftung.

Engagierte Akteure können sich in der ersten Ausschreibungsrunde ab sofort bis zum 28. September 2012 mit ihrer Projektidee für Europa bewerben. Unter www.stiftung-mercator.de/Gemeinsam_fuer_Europa stehen das Antragsformular sowie weitere Informationen zur Verfügung.

Quelle : Stiftung Mercator



Mobilität in der Stadt - Informationskampagne und Förderfonds der EU-Kommission

Mit einer neuen Informationskampagne und einem Förderfonds in Höhe von insgesamt 500.000 Euro unterstützt die Europäische Kommission die nachhaltige Mobilität in Städten. Unter dem Motto "Wähle den richtigen Mix" fördert die Europäische Kommission Einzelpersonen, nichtkommerzielle Einrichtungen wie Schulen und Nichtregierungsorganisationen sowie kommerzielle Organisationen. Sie können, wenn sie an der Kampagne teilnehmen, eine Förderung in Höhe von bis zu 7.000 EUR beantragen. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Oktober 2012.

Darüber hinaus umfasst die Kampagne die Verleihung eines Preises, mit dem europäische Städte für ihre Pläne zur Förderung nachhaltiger städtischer Mobilität ausgezeichnet werden sollen, sowie Veranstaltungen in den 31 teilnehmenden Ländern: den EU-Mitgliedstaaten, den EWR-Mitgliedstaaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie Kroatien.

Mehr Informationen können der vollständigen [Pressemitteilung](#) sowie der [Kampagnen-Website](#) entnommen werden.

Quelle: EU-Aktuell vom 03.08.2012

Access City Award 2013

Mit dem Access City Award der Europäischen Kommission werden Städte mit über 50.000 Einwohnern ausgezeichnet, die beispielhafte Initiativen unternehmen, um die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dank des Wettbewerbs können Ideen und Erfahrungen städteübergreifend ausgetauscht werden, was der Entwicklung von barrierefreien Initiativen europaweit Impulse verleihen soll.

Informationen zum Wettbewerb, zu den Teilnahmeregeln sowie zur Bewerbung und dem Auswahlverfahren sind auf der [Website](#) des Wettbewerbs zu finden. Die Preisverleihung fällt mit der Konferenz zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen von 3. bis 4. Dezember 2012 zusammen. Der Gewinner des Wettbewerbs erhält den Titel „Gewinner des Access City Award 2013“. Die Frist für die Einreichung der Bewerbung endet am 15. September 2012.

Quelle: EU-Kommission, DG Justiz

Konsultation zum Energieprogramm der EU im Rahmenprogramm Horizon 2020

Zur Diskussion steht die Fortführung des Programms Intelligente Energie Europa (IEE) unter dem Rahmenprogramm Horizon 2020, das eine Laufzeit von 2014- 2020 haben wird. Die EU Kommission lädt zur Beteiligung an einer öffentlichen [Konsultation](#) ein, die einen wichtigen Beitrag leisten kann, das Nachfolgeprogramm "IEE III" anwendungsorientiert zu gestalten. Die Konsultation ist bis zum 05. September 2012 geöffnet. Ebenso steht die Beteiligung an der öffentlichen [Konsultation](#) zu zukünftigen Projekten im Bereich Energieinfrastruktur offen (bis 20. September 2012).

Quelle: NKSE Newsletter vom 21.06.2012



III. PROJEKTPARTNERSCHAFTEN

Projektpartnersuche aus England: Marie Curie Initial Training Networks

Im Rahmen des Marie Curie-Programms möchte die Anglia Ruskin Universität (ARU) (Region East of England) ein Projekt zum Thema „[Building networks for training in urban biodiversity](#)“ durchführen.

ARU sucht deshalb Partner u.a. aus dem Bereich Stadtentwicklung und -planung. Ziel des Projektes ist es, neue Trainingsmethoden zu entwickeln und ein Netzwerk aufzubauen, durch das eine neue Generation von Mitarbeitern in den Sektoren Bereichen Wissenschaft, Naturschutz, ökologische Beratung, Entwicklungsbranche und Kommunalbehörden im Hinblick auf Biodiversität im städtischen Raum geschult werden soll.

Das Projekt will auch die Informationsflüsse zwischen den o.g. Sektoren verbessern, was wiederum positiven Einfluss auf die Einwohner der Städte, der Planer und der Biodiversität haben soll. Neben der Ausbildung von Wissenschaftlern soll das Projekt dem Aufbau von Kapazitäten für die weitere Forschung und der Zusammenarbeit der Partner- und assoziierten Institutionen dienen. Ansprechpartner ist Dr. Alvin Helden, Senior Lecturer, Department of Life Sciences, E-Mail: alvin.helden@anglia.ac.uk.

Projektpartnersuche aus Italien: Europäische Partnerschaften im Bereich des Sports

TECLA Europa, ein Verband für lokale und europäische transregionale Zusammenarbeit mit Sitz in Rom und Brüssel, hat eine Anfrage der Provinz Rieti übermittelt. Die Provinz Rieti möchte an einem Projekt im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme „[Europäische Partnerschaften im Bereich des Sports](#)“ teilnehmen und sucht hierfür Partner in Deutschland. Für nähere Informationen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung: Herr Marcello Ranucci (TECLA Europa), E-Mail: m.ranucci@teclaeuropa.eu oder Frau Elisabetta Bolognini (E-Mail: elisabetta.bolognini@yahoo.it).

IV. VERANSTALTUNGSHINWEISE

Seminare zum Thema „Aktives Altern“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Am 19. September 2012 findet in Berlin das Seminar „Europäische Kooperationen zum Thema ‚Aktives Altern‘ - Vernetzung und Projektmanagement“ statt. Das Seminar richtet sich an Projektverantwortliche aus Organisationen, Kommunen und Einrichtungen, die sich in europäischen Kooperationsprojekten mit dem Thema „Aktives Altern“ bereits befassen oder dies in Zukunft tun möchten. Das Seminar verfolgt zwei Ziele: einerseits die bundesweite Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren im Themenbereich des aktiven



Alterns und andererseits die Vermittlung von Know-how für europäisches Projektmanagement.

Am darauffolgenden Tag (20. September 2012, ebenfalls in Berlin) informiert das Seminar „Das Programm ‚Europa für Bürgerinnen und Bürger‘“ über die Ziele und die Fördermodalitäten sowie die Finanzierung und Antragstellung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Es richtet sich an Kommunen und Organisationen, die sich im Rahmen ihrer internationalen Kooperationen mit europäischen Themen befassen (wollen), mit Fragen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation, mit Engagement in und für Europa, mit Geschichte und Politik der EU sowie mit sozialen, Umwelt- und Energiefragen in Europa.

Das Referat Stadtförderung der Stadt Bonn veranstaltet am 24. September 2012 in Kooperation mit der deutschen Kontaktstelle (KS-EfBB) ebenfalls ein Seminar zum Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Das Programm, seine Ziele und Fördermodalitäten sowie die Finanzierung und Antragstellung werden ausführlich vorgestellt. Zudem gibt es Raum für konkrete Fragen zur Konzeption eigener Projekte sowie für den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer/innen. Die Veranstaltung richtet sich vorwiegend an kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Organisation und Durchführung von Städtepartnerschaften betraut sind. Das Seminar ist einschließlich Imbiss und Pausengetränken kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

Nähere Informationen sind unter <http://kontaktstelle-efbb.de> erhältlich.

Quelle: Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“; Stadt Bonn

Seminare des EU-Büros des BMBF

Das EU-Büro des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weist auf drei Seminare hin:

Am 22./23. August 2012 findet ein Seminar der Reihe „Das Rahmenprogramm für Einsteigerinnen und Einsteiger“ in Bonn statt. Hierbei sollen die Strukturen und Zusammenhänge des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms anhand einer Reihe praktischer Übungen vermittelt werden. In einem zweiten Seminarangebot wird unter dem Titel „Das Rahmenprogramm für Antragstellende“ potentiellen Antragstellenden mit bereits grundlegenden Kenntnissen zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm erweiternde Kenntnisse vermittelt. Termin ist der 29./30. August 2012, Veranstaltungsort ist Bonn. Das dritte Praxisseminar „Management von EU-Projekten“, das am 15./16. August 2012 in Berlin stattfindet, beinhaltet zahlreiche Übungen, insbesondere zur Koordinierung von Projekten.

Bei allen drei Seminaren wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Weitere Informationen sind abrufbar unter: <http://www.eubuero.de/veranstaltungsreihen.htm>.

Quelle: EUB-Telegramm 13/2012



Veranstaltung zu INTERREG B

Die transnationale Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG B soll ab 2014 fortgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund plant das Bundesministerium für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung (BMVBS) am 25. September 2012 in Berlin die Veranstaltung „Territoriale Zusammenarbeit in Europa – wie geht es weiter?“.

Deutschland ist derzeit an fünf Programmen der transnationalen Ausrichtung der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG B) beteiligt. Diese Programme haben ein Gesamtbudget von 1,7 Mrd. Euro, davon sind gut 1 Mrd. Euro EU-Mittel. Die Vorbereitungen für die kommende EU-Strukturperiode 2014 – 2020 laufen bereits. Die Europäische Kommission, Bund und Länder haben sich für eine Fortsetzung der transnationalen Zusammenarbeit ausgesprochen. Die von der Europäischen Kommission im Oktober 2011 vorgelegten Vorschläge für die Strukturverordnungen werden im Europäischen Rat und im Parlament diskutiert. Die endgültigen Verordnungen werden Anfang 2013 erwartet.

Im Rahmen der Veranstaltung soll zum einen über den Stand der Diskussion auf EU-Ebene und in den INTERREG B-Programmen mit deutscher Beteiligung informiert werden. Des Weiteren will das BMVBS die Erwartungen und Bedürfnisse deutscher Akteure, Städte, Regionen und des Bundes für die Zeit nach 2013 kennen lernen, um sie in den neuen Programmen berücksichtigen zu können. Zielgruppen der Veranstaltung sind derzeitige und zukünftige deutsche Akteure der transnationalen Zusammenarbeit aus Ländern, Kommunen, Verbänden, Unternehmen und Forschung.

Weitere Informationen finden Sie unter : www.interreg.de (Aktuelles → Veranstaltungen).

Quelle : Bundesministerium für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung (BMVBS)

Infoveranstaltung zu EU-Budgetlinien von EuropeAid

Die Engagement Global gGmbH/ bengo lädt zu einer Informationsveranstaltung zur allgemeinen Einführung in die Förderbedingungen der Europäischen Kommission für Vorhaben in Entwicklungsländern (PVD) unter den verschiedenen Budgetlinien von EuropeAid ein. Termin ist der 30. August 2012, 11.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr, in Bonn. Die Anmeldefrist ist der 10. August 2012. Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 25 Euro inkl. Verpflegung.

Diese Veranstaltung richtet sich vorwiegend an MitarbeiterInnen von Nichtregierungsorganisationen und Kommunen, die bislang noch keinen Kofinanzierungsantrag bei der EU gestellt oder genehmigt bekommen haben oder die sich generell über die Inhalte der thematischen Programme informieren möchten. Exemplarisch erläutert werden die „Allgemeinen Bedingungen“ der Budgetlinie 21-03-01 „Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Bereich Entwicklung“ und es wird besonders auf die Fördervoraussetzungen von NRO und ihren Partnern sowie die Kriterien und Prioritäten einer Projektförderung eingegangen. Darüber hinaus wird ein Überblick über das Ausschreibungsverfahren (Call for Proposals), die für die Projektplanung empfohlenen Instrumente und die zur Antragstellung notwendigen Dokumente gegeben. Das Anmeldeformular kann [hier](#) abgerufen werden. Für Fragen stehen die EU-Fachberater Reinhard Jenke, Barnim Raspe (E-Mail: [EU-Beratung\(at\)engagement-global.de](mailto:EU-Beratung@engagement-global.de)) zur Verfügung.



V. VERÖFFENTLICHUNGEN

Informationskit für EU-Finanzhilfeempfänger

Die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) hat kürzlich eine 20seitige [Broschüre](#) herausgegeben, mit der sie praktische Hilfestellung für alle Empfänger von Zuschüssen leisten möchte.

Das englischsprachige Papier besteht inhaltlich aus acht Unterabschnitten, die sich mit Themen wie beispielsweise Buchhaltung, Cash-Management oder aber auch Vereinbarungsmodifikationen befasst. Mit diesem Papier möchte die Agentur den Zuschussempfängern eine praktische und leicht lesbare Arbeitshilfe an die Hand geben. Ziel ist es vor allen Dingen, bei der Vermeidung von Fehlern behilflich zu sein.

Quelle: EACEA